

Ein merkwürdiger
Kriminalfall,

welcher

bey den rigischen Gerichts- Behörden
im J. 1791

untersucht und entschieden wurde.

Aus den darüber geführten Akten herausgehoben,

von dem

Herrn Landrathe und Keständischen Oberg-
consistorial-Präsidenten, Grafen
von Mellin.

BIBLIOTH
ACADEM
DORPAT

Leipzig,

bey Johann Friedrich Hartknoch.

1792.

110710011112

Est
[Redacted]

301

Die letzten Stücke der bekanten Skizzen von Meisner, enthalten mehrere Kriminalfälle die Aufmerksamkeit verdienen. Aber das beliebte Schauspiel von Spieß: Die Folgen einer einzigen Lüge, welches eine wahre Geschichte zum Grunde haben soll, schildert einen Fall, wo ein junger Mann, nicht nur allen Verdacht, sondern so gar alle Beweise wider sich hat, so daß er zu seiner Vertheidigung gar nichts anzubringen vermag. Dennoch ist er völlig unschuldig: welches zu seinem Glücke durch einen Zufall an das Tageslicht komt; denn sonst hätte der Richter ihn nach den Gesetzen behandeln müssen, und der edle Jüngling würde mit dem bloßen innern Bewußtseyn seiner Schuldlosigkeit, die Strafe eines Verbrechers vor der Welt erlitten haben.

Die Erfüllung der Gesetze bringt einen gefühlvollen Richter bey mancher Kriminalsache, in eine peinvolle Lage. Bey der sorgfältigsten

Untersuchung, bey der Vorschrift die Milde der Strenge vorzuziehen, wozu einen menschlich denkenden Richter ohnehin schon sein eigener Wunsch bewegt, bleibt doch oft der beunruhigende Gedanke übrig, daß manchem Verurtheilten zu viel geschehen seyn könne.

Bey dem rügischen Kreisgerichte, bey welchem ich v. J. 1787 bis 1796 als Kreisrichter angestellt war, fehlte es nie an Kriminalien, so daß nicht selten die Civilsachen darüber liegen blieben, weil jene nach den Gesetzen, immer zuerst abgemacht werden mußten. Ausser den Einwohnern des Kreises, führte nemlich der ausgedehnte Handel eine Menge Menschen von allerley Nationen nach Riga. Aber wer nicht zu den eingeschriebenen Bürgern einer Stadt, oder nicht zu einem Kronsgute als Bauer gehörte, der stand unter der Gerichtsbarkeit des Kreisgerichts *). — Unter sehr vielen während

*) Für auswärtige Leser wird eine kurze Erläuterung nicht überflüssig seyn. Nach der i. J. 1783 in Riez und Ehstland eingeführten Statthalterchafts-Verfassung, gehörten die in den Städten eingeschriebenen Bürger unter die Gerichtsbarkeit ihrer Stadtmagistrate; aber die Kronsgüter oder publikten Bauern hatten ihre eignen Gerichtsbehörden, unter dem Namen der Ober- und Niederrechtspflege. Alle

meines Präsidiums vorgekommenen Kriminalfällen, ist einer mir so merkwürdig, daß ich kein

A 3

Be.

Alle übrige Personen, Einheimische und Ausländer, standen in Civil- und Kriminalsachen unter dem Kreisgerichte. In Kriminalsachen hatte die Landpolizey oder das sogenannte Niederlandgericht die vorläufige oder summarische Untersuchung. War die Sache von einiger Erheblichkeit, so durfte sie hier nicht entzweyten, sondern mußte an das Kreisgericht gesandt werden, wo man dann alles näher untersuchte, auch die Zeugen abhörte. In Fällen da der Angeklagte weder an seiner Ehre noch am Leibe gestraft wurde, fällt dieses Gericht ein Urtheil, und übertrug dem Niederlandgerichte die Vollstreckung. Wenn aber der Angeklagte gravirter war, so mußte das Kreisgericht bloß sein Gutachten an das für Kriminalsachen bestimmte erste Departement des Oberlandgerichtes senden. Hier wurde ein förmliches Urtheil gefällt, aber noch nicht vollzogen; sondern an das Kriminal-Departement des Gerichtshofes zur Revision übersandt. Durch eine solche Versicherung bey mehreren Behörden, war man desto gewisser, daß dem Angeklagten kein Unrecht wiederfahre; und bey etwa besondern Dunkelheiten, veranlaßten die Oberinstanzen eine gründlichere Untersuchung. — Diese Statthalterchafts-Verfassung, bey welcher übrigens viele Ordnung und Thätigkeit oder gleichsam eine militärische Pünktlichkeit herrschten, hatte für das Lokale der hiesigen Pros

Bedenken trage ihn öffentlich bekannt zu machen. Die Welt mag über das dabey beobachtete gerichtliche Verfahren urtheilen. Hier ist die Geschichte.

Am 8ten Oct. 1791 hörte eine alte Bäuerin unter dem Gute Rodenpois, als sie in der Nacht zwischen 3 und 4 Uhr vor ihrer Hausthüre stand, in einiger Entfernung einen Flintenschuß, und unmittelbar darauf ein sehr durchdringendes kurzabgebrochenes Geschrey. Dann war alles wieder stille; nur die Hunde in der Gegend singen an zu bellen. Die alte Bäuerin horcht noch eine Weile; endlich fühlt sie ein Grauen, weckt ihr Hausgesinde, erzählt was sie gehört hatte, und verbreitet dadurch ein allgemeines Entsetzen, so daß Niemand das Herz hatte vor Tage aus dem Hause zu gehen. Indessen vermutheten sie sämlich, daß etwa ein Reisender nach einem Wolfe geschossen habe, wie denn solches wohl zuweilen geschehe: Denn diese Bauers-

woh-

Provinzen einige entbehrliche Behörden: sie wurde auf Allerhöchsten Befehl aufgehoben, und am 1sten May 1797 die alte Landesverfassung in Piefz und Ebstland; wie sie vor d. J. 1783 gewesen war, größtentheils wieder hergestellt. Eben dergleichen geschah in Kurland. Hierdurch sind auch viele von der Krone bezoldete Behörden und Aemter eingegangen.

wohnung lag nicht weit von der großen Sunzelschen oder Marienburgschen Heerstraße, 27 Werste oder etwa 4 deutsche Meilen von Riga.

Bey anbrechenden Tage findet ein rodenpoissischer Pastorats Bauer, der nebst seinem Weibe nach Riga reisen wolte, unweit der gedachten Bauerwohnung einen ermordeten Menschen am Wege in seinem Blute liegen. Erschrocken zeigt er dieses in dem eine halbe Werst davon entlegenen rodenpoissischen Mintus, Krüge an, mit der Bitte, daß man doch zusehen möge was das sey: und in kurzer Zeit versammeln sich mehrere Menschen zu dieser Schreckenscene. Man fand dort einen Mann in Reisekleidern. Der sandige Boden zeigte durch das entdeckte Blut, daß der Mord auf dem Wege geschehen und daß der Ermordete, dessen Kleider sich in die Höhe geschoben hatten, an den Beinen von der Straße etwa 20 Schritte abwärts geschleppt worden war. So hatte der Mörder den Leichnam, welchen er vielleicht anfangs in den dort nahe vorbeystießenden Jägelbach stürzen wolte, mit ausgebreiteten Armen und Füßen liegen lassen.

Man brachte ihn nun nach dem Mintus-Krüge, wo man auch in der Stadolle *) ein gesatteltes

A 4

und

*) Das ist der bedeckte große Raum neben dem Krüge oder dem Wirthshause, wo Pferde und Wagen gemächlich untergebracht werden.

und gezäumtes Pferd fand, welches da die Thüre die Nacht über offen gewesen war, sich dahin begeben und niedergelegt hatte. Mit zunehmenden Tage versammelten sich immer mehrere Menschen; man wusch die Leiche vom Blute rein, und erkannte sie für einen Erbbauer vom Gute Alt-Pebalg, Namens Plausche Willum, der als Viehhändler im Lande ziemlich bekannt war. Das erwähnte Pferd war auch das seinige. Die alte Krügerin (oder Schenkerin im Krüge) und deren Knecht zeigten an, daß eben derselbe Bauer, begleitet von einem jungen Menschen, in der nemlichen Nacht etwa um 3 Uhr dort gewesen, und nach einer halben Stunde mit diesem wieder fortgereist wäre. — Man meldet diesen Vorfall dem Hofe Rodenpois, auf dessen Gränze die That geschehen war; und dieser übersendet den Leichnam nebst einem Berichte an das Niederlandgericht in Riga. Auf dem Wege wo der Todte vorbey passirt, bedauert man das unglückliche Schicksal des Plausche Willums, als eines wohlhabenden und sehr ordentlichen Menschen; und jeder beeiferte sich den Mörder ausfindig zu machen.

Das Niederlandgericht ließ den Körper durch den Kreisarzt, den Herrn Doctor Stofrogen, untersuchen. Als die Kleider ausgezogen wurden,

den, fielen aus demenselben zwey ziemlich große bleyerne Flintenkugeln heraus. Bey der Obduction fand sich, daß der Körper von hinten zwischen den Schultern durchgeschossen, und der Schuß vorn durch das Brustbein wieder herausgeföhren war. Er mußte sehr nahe geschehen seyn, denn der Mantel des Ermordeten war hinten ein wenig angebrannt, und durch den Pulverrauch angelaufen. Außer jener schon an sich durchaus tödlichen Verwundung, sahe man auch über dem linken Auge im Stirnbeine, eine tief in den Knochen eingedrungene etwas gebogene Wunde, welche der Arzt nicht für absolut tödlich hielt: aber es war nicht zu errathen wodurch sie entstanden seyn könnte, indem sie mit einem Instrument gemacht seyn mußte, daß dem Anscheine nach halb stumpf halb scharf gewesen war.

Inzwischen wußte man nicht, wen man wegen dieses Mordes beschuldigen sollte. Der nächste Verdacht fiel freylich auf den Reisegefährten des Ermordeten: aber wer war er? Weder die Schenkerin noch der Knecht kannten die Reisenden, hatten sie auch nicht befragt wer sie wären, oder von wannen sie kämen. Man zerbrach sich hierüber die Köpfe. Möglich fiel der im Minutus-Krüge wohnende Waldauffseher Blau auf einen

einen gewissen Friedrich Lühde, einen Anverwandten des Ermordeten. Aus der Beschreibung der Schenkerin und des Knechts schloß er, daß es kein anderer seyn könne als Lühde: und mehrere Leute traten seiner Meinung bey. Sie wußten daß Lühde wegen seiner Schulden im Gedränge war, und daß er an vielen Orten vergeblich um einen Geldvorschuß angesprochen hatte. Man erinnerte sich seiner vor einem Jahre in eben diesem Krüge geführten verdächtigen Reden; man hatte in der letzten Zeit oft gesehen, daß er auf den Straßen umherfuhr, und in Schenken und Wirthshäusern sich aufhielt, und zwar immer mit einer Flinte, gleichsam als ob er auf etwas lauerte. Auf die zuweilen an ihn ergangene Frage, warum er ohne ein eigentliches Geschäft angeben zu können, sich so umhertreibe, hatte er lauter widersprechende Dinge vorgebracht. Hierzu kam noch, daß man an eben dem Tage als der Ermordete gefunden ward, von Reisenden erfuhr, dieser Lühde sey nebst dem Willum am Abend vor dem Morde, im Kumpen Krüge 9 Werste von Riga, gewesen, wo ersterer Handel und Schlägerey bekommen, aber gegen Mitternacht nebst dem letztern sich von dannen fortgemacht habe. Kurz, man zweifelte jetzt ganz und gar nicht mehr daran, daß Lühde der Mörder sey; in welcher Voranssetzung man

man auch nur ihn suchte, ihm allenthalben nachspürte, und ihn an eben dem Tage in Riga ergriff, als die Leiche des Willum dort anlangte. Unter den Sachen des Lühde fanden sich auch eine eingebrochene mit Blute besleckte Flinte, und eine Geldsumme. Alles dieses wurde noch am nemlichen Tage kurz hinter einander dem Niederlandgerichte übergeben.

Das Niederlandgericht untersuchte die Sache, seiner Competenz gemäß, nur summarisch. Weil Lühde aber leugnete; manches auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit widerlegte; doch sich vom Verdachte nicht gänzlich reinigen konnte: so wurde die ganze Sache an das rigische Kreisgericht zur speziellern Untersuchung abgegeben. — Hier will ich nun die Umstände nach der Zeitfolge und zwar auszugsweise aus den Akten erzählen, so wie sich alles bey der sehr sorgfältigen Kreisgerichtlichen Untersuchung ergeben hatte und in Gewißheit gesetzt wurde. Viele Zeugen hörte man ab, konfrontirte sie unter einander und mit dem Inquisiten Lühde, in dessen Gegenwart sie auch ihre Aussagen beeidigten.

Friedrich Lühde, ein wohlgebildeter Mensch von 24 Jahren, war unter dem Gute Nötchenshof im Serbenschen Kirchspiele und Wendenschen

schen Kreise geboren. Seine Eltern waren dort Erbunterthanen gewesen, hatten aber für sich und ihre Kinder die Freyheit erworben, und letztern bey ihrem Absterben ein beträchtliches Erbsheil hinterlassen. Unser Lohde hatte seinen Antheil durch Verschwendung und Spiel in kurzer Zeit durchgebracht, und war in Schulden gerathen. Er trieb den Viehhandel, und zwar anfänglich mit seinem Verwandten dem Pflauche Willum gemeinschaftlich: da dieser aber merkte daß Lohde unordentlich wurde, so schied er aus der Gemeinschaft. Die Schulden nahmen zu, und zugleich die Verlegenheiten.

Etwa ein Jahr vor dem Morde des Willum, findet sich Lohde im oft gedachten Mintus-Krüge ein, als eben das Pferd eines Landwiesers durchs Loos ausgespielt wurde. In einem Gespräche mit etlichen Leuten äußert er, seine Umstände hätten sich verschlimmert; man könne aber auf die Hülfe seiner Mitmenschen nicht rechnen, weil die jegige Welt nicht geneigt sey Unglücklichen zu helfen; solche hartherzige Leute müsse man aber auf den Kopf schießen: wenn er z. B. einen umbringen würde, so wolle er es schon so einrichten, daß man ihn auf keinen Fall für den Thäter halten solle; er würde nemlich den Menschen in eine abgelegene Gegend locken, ihn erschies-

erschießen, und größere Kugeln in dessen Kleider stecken, als zu seiner Flinte paßten. Die Anwesenden verwiesen ihm solche Reden, und droheten, ihn als einen verdächtigen Menschen zu greifen, und dem Gerichte zu überliefern: aber er zog sich dadurch aus der Sache, daß er alles für Scherz erklärte. Diesen Umstand wiederholten die Leute in seiner Gegenwart, beschworen auch die Wahrheit ihrer Ansage: aber er läugnete, jemals solcher Reden sich bedient zu haben.

Unter seinen Gläubigern befand sich einer, dem er seit einiger Zeit für erhandeltes Vieh 95 Thaler Ab. schuldig war, und der ihn wegen verzögerter Zahlung ins Gefängniß zu setzen drohete: aber man wußte allgemein, mit welchem strengen Ernste derselbe in Geldangelegenheiten verfuhr. Lohde bemüht sich bey mehreren Personen um einen Geldvorschuß; bekam aber als ein bekanter unordentlicher Mensch, überall abschlägige Antworten. Seine Verlegenheit nimt zu; mehrere Gläubiger pressen ihn um die Zahlung: er hält sich nun an keiner Stelle lange auf. Mit Leuten bey welchen er Geld vermuthet, sucht er Bekantschaft. Unter andern begegnet er auf der Straße nach Pernau, einen Fischhändler, Namens Feldtmann, der seines Gewerbes

werbes wegen die Seefüste herauf fährt, und eine lederne Geldkase sich über die Weste geschnallt hatte. An diesen macht er sich, und sucht durch allerley Reden zu erforschen, ob er vieles Geld bey sich führe. Da dieser sich nicht anhalten kan, so läßt er ihn fortziehen, hält sich aber so lange auf derselben Straße bey einem Müller auf, welcher der Vormund seines Stiefbruders ist. Letztern sucht er zu überreden, er möchte seinen Vormund verlassen, sein noch unversehrtes Erbtheil herausnehmen, und mit ihm gemeinschaftlich den Viehhandel treiben. Sein Stiefbruder schlug alles dieses ab. Bey dem Verhör längnete es Lohde geradezu. — Indessen komt der Fischhändler Feldtmann die Straße wieder zurück gefahren, und Lohde wirft sich abermals zu seinem Begleiter auf. Bey allen Schenken nöthigt er ihn zum Trinken, und sucht ihn auf verschiedene Weise aufzuhalten. Als es anfängt finster zu werden, schlägt er ihm vor, von der großen Straße abzukehren, und den Neuenmühlenschen Schulmeister zu besuchen. Sie müssen durch einen Wald fahren, und Lohde nöthigt den andern voraus zu fahren, worüber sie viel Komplimenten. Um diesem ein Ende zu machen, fährt Feldtmann voran: bemerkt aber daß Lohde seine Flinten, die bisher unberührt im Wagen lag, hervor

Hervorgeholt hat, und mit deren Schlosse spielt; doch dieselbe immer verbirgt, wenn sich jener umfahet. Dem Feldtmann wird bange; er steigt vom Wagen, läßt die Pferde allein gehen, und geht selbst neben dem Wagen des Lohde zu Fuße; äuffert auch um sich in Respekt zu setzen, daß er ein Paar geladene Sackpistolen bey sich führe, nachdem Lohde ihm auf seine Frage erwiedert hatte, daß er wegen der Spitzbuben immer ein Gewehr mitnehme, und daß es auf allen Fall nicht schaden könne, dergleichen in Bereitschaft zu halten: wogegen Feldtmann gleichwohl erwähnte, daß hier zu Lande die größte Sicherheit herrsche. Der Schulmeister war nicht zu Hause; und Feldtmann dem die Zudringlichkeit des Lohde unangenehm fiel, auch ein heimliches Mißtrauen gegen ihn fühlte, macht sich von ihm los, und eilt nach Riga zurück. — Bey dem Verhöre behauptete Lohde, seine Absicht auf dieser Fahrt sey gewesen seinen Bruder zu besuchen; da er denn zufälliger Weise mit Feldtmann zusammen getroffen sey. Er habe sich ihm keinesweges aufgedrungen, sondern sie wären nur einen Weg gefahren: er habe an jenem einen Wohlgefallen gefunden, und daher seine Freundschaft gesucht, ihn mit Gesprächen unterhalten, auch ihn in den Schenken bewirthen wollen, um sein gutes Herz an den Tag zu legen. Voran zu

zu fahren habe er ihn genöthigt, wegen der mehrern kleinen Wege im Walde, die Feldtmann als ein der Gegend kundiger Mann, besser kenne. Seine Flinte habe er hervor geholt und in der Hand gehalten, damit sie nicht Schaden nehmen möchte, weil sie über Baumwurzeln gefahren wären, und durch die Stöße des Wagens die Kolbe bereits eingebrochen sey. Uebers dieß wären sie längs dem Weissen See gefahren, wo er wilde Enten am Ufer erblickt, und einige zu schießen gehofft habe: es schmerzte ihn äußerst, daß Feldtmann alles so zum Bösen kehre, da er doch bey allem die unschuldigsten und freundschaftlichsten Absichten gehegt hätte. Hierbey blieb Lohde immer, obgleich Feldtmann in seiner Gegenwart beschwor, daß dort nur ein einziger Weg, den auch der fremdeste Mensch nicht verfehlen könne, gewesen; daß dieser Weg weit über einen Flintenschuß von dem See fortgelaufen; es damals auch schon so finster gewesen sey, daß man kein Boot, noch viel weniger eine Ente, hätte erkennen können.

Jene Zeit hindurch hielt sich Lohde in vielen Schenken und Wirthshäusern auf. Bey den hin und wieder vorgefallenen Fragen, was seine Verrichtung sey, hatte er lauter unwahre und sich widersprechende Dinge vorgegeben; auch seine

seine Focke unbezahlt gelassen, oder ungangbare Münzen zur Bezahlung angeboten.

So trieb sich Lohde bis zum 7ten October in und bey Riga umher. An diesem Tage war er wieder in Riga in seiner gewöhnlichen Wohnung. Des Nachmittags spannt er seinen Wagen an, und sagt zu seinem Wirth, daß er auf die andre Seite der Düna fahren wolle, um Pferde zu tauschen: statt dessen aber fährt er nicht weit davon zu einer Krautbude (Kramladen) wo er mehrmals seine Flinte abzusehen pflegte; läßt seinen Wagen nebst seinem Hunde vor der Thüre stehen, und geht in die Wohnung des Pflauche Willum. Dieser hält eben Abrechnung mit seinen Handelsgenossen; wobey Lohde als ein stiller Zuschauer, wenig bemerkt wird. Nachdem Willum 164 Thaler Alb. in seine Geldkage gesteckt und sich um den Leib geschnallt hatte, setzt er sich zu Pferde, um auf das Land zum Vieh-Ankauf zu reisen, und sagt seinen Kameraden (das letzte) Lebewohl. Lohde folgt ihm zu Fuße bis zur erwähnten Bude: sie kaufen einiges ein; Lohde empfängt seine Flinte aus den Händen der beiden Budenburtsche, er setzt sich in seinen Wagen, und so reisen sie gemeinschaftlich davon.

Einige Werste von Riga begegnen ihnen drey fremde Männer mit Gewehren, die von der Jagd zurück kamen. Lohde fragt ob sie ihm nicht Kugeln oder grobes Schrot verkaufen könnten, er wolle bezahlen was sie fodern würden: aber die Jäger haben keins von beyden. Darauf schlägt er ihnen einen Flinten-Tausch vor. Man besteht gegenseitig die Gewehre sehr sorgfältig; man schießt nach dem Ziele, und Willum der auf seinem Pferde sitzen bleibt, reitet hin um zu sehen wie die Schüsse getroffen haben. Da es anfängt schummer zu werden, so erinnert letzterer den Lohde, welcher sich mit den Jägern viel unterhielt, an der Fortreise, und erklärt endlich geradezu, er würde allein weiter reiten: so zogen nun beide gemeinschaftlich fort. Der Hund jener Jäger folgt dem Hunde des Lohde, und will auf deren Ruf nicht zurück kehren. Lohde ruft dem Willum zu, er möchte schneller reiten, damit der fremde Hund bey ihnen bliebe: aber jener lenkt sein Pferd um, und treibt den Hund zu den Jägern zurück.

So kommen beide des Abends um 7 Uhr im Rumpel-Krüge, 9 Werste von Riga, an. Nach einer Weile trifft dort ein Lieutenant vom Keyholmschen Infanterie-Regimente ein, der mit einer Menge Soldaten zur Wache nach Riga geht.

geht. Dieser Officier stand vormals unter dem Gute Nötchenshof im Winterquartiere, und kannte unsern Lohde. Letzterer fragt unter mancherley Gesprächen den Officier, ob er ihm nicht Flintenkugeln überlassen könne: weil er aber keine hat, so fragt er seine Soldaten, ob einer überflüssige Kugeln habe, und sie dem Lohde für Geld und gute Worte überlassen wolle. Ein alter Unterofficier, Dimitri Romanow, bietet also zwey bleyerne Kugeln an, welche er zwey Jahre vorher im schwedischen Kriege nach einem Gefechte in Finland, einem todten Soldaten abgenommen hatte. Für beide fodert er scherzweise 24 Kopelen: Lohde giebt ohne Bedenken diesen großen Preis, und borgt noch einige Kopelen von Willum, der immer stille am Ofen saß. Diese Kugeln ladet Lohde in des Officiers und mehrerer Soldaten Gegenwart, sogleich in seine Flinte. Er spricht allerley; erzählt daß er diesen Abend noch zum Waldausseher Blau nach dem Mintus-Krüge hin müsse, den Morgen früh aber vor Tage wieder zurück seyn würde, und den Officier aus dem Schlafe wecken wolle. Nun fängt er mit dem Krüger Rose wegen eines Hundes-Handels Handel an, wobey es zu Thätlichkeiten komt. Der Krüger geht nach dem nächsten Lusthöfchen eines rigischen Kaufmanns, um Hilfe zu suchen; und es erscheinen

zwey Frauenzimmer. Lohde fragt sie, mit wem er die Ehre habe zu sprechen; versichert aber dabey, daß er sich ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen würde. Der Lärm geht von neuen los; der Officier mischt sich in die Sache; und auf Willums Jureden verlassen beide, dieser und Lohde, um 11 Uhr in der Nacht den Krug.

Man behauptete Lohde standhaft, daß er sich hier von Willum getrennt, und ihn auf dessen Bitte, nur bis hieher begleitet hätte; worauf jener die Straße heraus geritten, Lohde aber selbst ganz allein über die Dikernsche Kirche und durch einen Umweg nach Riga zurück gekommen sey; wo er auch wirklich am folgenden Morgen gegen 6 Uhr in seiner Wohnung anlangte.

Hierüber fielen nun bey dem Gerichte merkwürdige Verböthe und Auftritte vor, welche ich aber weiterhin ausführlich erzählen will, um jetzt den Faden der Geschichte nicht zu unterbrechen.

Als Lohde angezeigtermaßen des Morgens in seinem rigischen Quartiere anlangt, und der Wirth ihn fragt wo er gewesen sey, erwiedert er, er wäre die Straße nur so *) heraus und wieder zurück

*) Nach einem unter gemeinen Leuten gewöhnlichen Idiotismus, sagte er: „man so selbig.“

*) Nach einem unter gemeinen Leuten gewöhnlichen Idiotismus, sagte er: „man so selbig.“

gefahren. Man nöthigt ihn, sich ans Bett zu legen, weil er ermüdet scheine; aber anstatt dessen legt er sich auf einen kurzen runden Kasten: welche unbequeme Lage ihn nöthigt bald wieder aufzustehn. Der Kaffe und das Essen schmecken ihm nicht; er geht öfters in die Stadt, und komt wieder nach Hause. Indessen ist alles dieses den Leuten im Hause nicht auffallend und sie denken dabey nichts Urges. Wie er sich am Abend zu Bette legen will, befremdet es den Wirth, daß Lohde der sonst ein Pferdliebhaber und Rosshändler war, auch immer an den Thieren zu füttern und zu puzen sich angelegen seyn ließ, den ganzen Tag gar nicht an sie gedacht, auch am Abende sie nicht gefüttert hatte. Lohde giebt aber vor, wegen seiner hentigen sehr vielen Geschäfte in der Stadt, wären ihm die Pferde dieses Mal aus dem Gedächtniß entfallen. Er bittet daher den Wirth, das Aufsüttern derselben für diese Nacht zu übernehmen. Der Wirth thut es: als er zuletzt noch mit der Laterne umhergeht, um zu sehen ob alles ordentlich sey, erblickt er etwas das aus dem Mist hervorragt. Er zieht es heraus, und findet zu seiner Verwunderung eine lederne Geldkage voll Geld. Er entdeckt diesen Fund einem alten Müller der im Hause wohnte: beyde werden einig, die Sache geheim zu halten und das Geld zu

verwahren, um den Eigenthümer, der sich wohl melden würde, wegen seiner Undorfsichtigkeit zu ängstigen; zugleich beschloffen sie, es den Frauenkenten im Hause zu verschweigen, weil sie das Schwagen doch nicht lassen könnten.

Am folgenden Morgen geht Lohde gleich nach dem Stalle; komt aber bald mit einer suchenden und verlegenen Miene zurück, und fragt endlich den Wirth, ob man nichts gefunden habe. Nachdem dieser ihn eine Weile in der Verlegenheit gelassen hatte, giebt er ihm endlich die Geldkage zurück, doch mit einer freundschaftlichen Warnung wegen seiner Unvorsichtigkeit, und mit dem Zusage, es schmerze ihn, daß Lohde nun so wenig Zutrauen zu ihm hege, da er ihm doch in vorigen Zeiten seine Börse immer zur Verwahrung übergeben hätte. — Lohde steckt das Geld zu sich; spannt sogleich das eine Pferd vor seinen Wagen; achtet nicht auf die Erinnerung seines Wirthes, das Thier doch zuvor zu tränken; sondern erwiedert, er habe nothwendige Geschäfte, daher er eiligst aufzahren müsse.

Indessen war die Leiche des Plausche Wiltum schon in Riga angelangt: das Gerücht dieses Mordes verbreitete sich schnell durch die ganze Stadt,

Stadt, und der Dumpe: Krüger Rose, nebst mehrern andern Leuten, waren mit ihren Nachforschungen nach Lohde, den sie angezeigtermassen im Verdacht hatten, auch schon bis nach Riga gekommen, wo sie ihn mit der Polizeywache aufsuchten: zuerst in seinem Quartiere, und weil sie ihn daselbst nicht fanden, auch anderwärts. Den Wirth und seine Hausgenossen überfiel ein Entsetzen. Weil sie wußten daß Lohde eine Flinte besaß, so waren sie so vorsichtig dieselbe aufzusuchen, fanden sie auch im Stalle, und verwahrten sie nebst seinen übrigen Sachen, um alles an das Gericht einzuliefern.

Nach einer Weile komt Lohde zurück; geht nach dem Stalle wo seine Flinte war; läßt sich übrigens nichts merken, sondern setzt sich wieder in seinen Wagen um fortzufahren. Sein Wirth fragt, wo er denn schon wieder hin wolle; er erwiedert, daß er nach dem Markt müsse, um für sich Haber zu kaufen. Man bietet ihm an, nach einer nahen Bude zu senden, wo er zuvor seinen Haber immer erhandelt habe; die Hausmagd erbietet sich sogar, hinzugehen und so viel Haber zu holen als er brauche: aber er ließ sich nicht halten; sagte er müsse seinen Haber selbst vom Markte kaufen, und fuhr eiligst davon. Im Fahren schüttet er das Geld aus der Kage

in zwey leinene Buntel; kehrt in ein fremdes Haus ein, wo er seinen Wagen mit den offenen Geldbunteln auf dem Hofplaz unter einer Menge von Bauern und Fuhrleuten, welche mit ihren Frachten dort eingekehrt waren, stehen läßt; und entfernt sich selbst, um nach dem Viehmarkte zu gehen. Ein dort arbeitender Dachdecker dem es sonderbar vorkömmt, daß viele Leute sich um den Wagen versammeln, ruft die Hausmagd damit sie zusehen möge was da sey. Sie findet zu ihrer großen Verwunderung den angespannten Wagen mit den zwey offenen Geldsäcken: aber Niemand weiß ihr zu sagen, wem es gehöre; sie erfährt bloß, daß ein unbekanter Mann damit angefahren gekommen, und ohne etwas zu reden, selbst sogleich fortgegangen sey. Aus Vorsicht trägt sie die Geldsäcke in die Stube.

Luhde war indessen, wie gesagt, auf den Viehmarkt gegangen, wo die mit der Wache suchenden Leute ihn ganz ruhig und gelassen sitzen finden. Als der Polizey-Officier ihn mit den Worten greift: „was hast du böser Mensch für eine abscheuliche That verübt, und wo hast du das Geld gelassen?“ erschrickt Luhde heftig, zieht sich an den Fingern, und sagt: „Gott sey meiner armen Seele gnädig! das Geld ist dort in jenem Hause.“ Man fand

das

das Geld dort, und dasselbe wurde bald nach dem Leichname des Mausehe Willums, zusamt dem Kuhde selbst, und seiner Flinte (welche am Kolbenhalse eingebrochen, die Kolbe selbst aber mit Blute besetzt war) bey dem Gerichte eingeliefert.

Bey dem Ueberzählen fand man 158 Thaler, nichtin nur 6 Thaler weniger als Willum 3 Tage zuvor mit sich genommen hatte. Denen die damals zugegen gewesen waren als Willum das Geld zu sich nahm, wurde dasselbe gezeigt, um zu erfahren ob sie sich der Münzsorten erinnerten. Aber sie hatten dieselben nicht so genau bemerkt, um bestimmen zu können ob es gerade das von Willum mitgenommene Geld sey.

Luhde behauptete, dieses Geld wäre sein rechtmäßiges Eigenthum: er habe es in der letzten Zeit nur deswegen verborgen gehalten, und sich ärmer gestellt, um Ruhe vor seinen Gläubigern zu haben, welche er alle ehrlich zu bezahlen entschlossen sey, wenn er mit diesem Gelde, wie er mit Gottes Hülfe hoffe, mehreres erwerben würde. Er wäre mit demselben darum so eiligst von seinem Wirthe weggefahren, um es sogleich in Banknoten umzusetzen, wobey er auf dem Cours zu Vortheilen gehofft hätte; überdies könne er

B 5

die

die Banknoten weit besser in seinem Taschenbuche verwahren; bey dem baaren Gelde hingegen habe er so eben die Erfahrung gemacht, wie leicht es in unrechte Hände kommen könne. Er hätte im Fahren deswegen das Geld in die zwey Buntel geschüttet, um die Münzsorten abzusondern, damit er bey dem Umwechselfn desto schneller fertig würde. Da nun der Tod seines Freundes und Verwandten, des Plausche Willum, bekant geworden wäre, so sey er nach seinem Quartiere zurück gefahren, um zu hören ob man dort eine nähere Nachricht davon wisse: weil man aber nichts erwähnt habe, so hätte er nicht der erste Unglücksbote seyn wollen, sondern wäre unter dem Vorwande, Haber zu kaufen, gleich wieder davon und nach dem ersten besten Hause hingefahren, wo er in der Bestürzung über diese unglückliche Geschichte, Wagen und Geld habe stehen lassen, um sich näher nach dem schrecklichen Vorfall, der ihm so nahe ginge, zu erkundigen. Seine geäußerte Bestürzung als er ergriffen wurde, wäre sehr natürlich: und es würde jedem andern auch so gehen, wenn er plötzlich unschuldigerweise als ein Mörder und Räuber angegriffen würde. Die Geldkage habe er im Wagen liegen lassen, und wenn sie nicht mehr da sey, so müsse sie in dem Hause wo er seinen Wagen stehen ließ, weggekommen seyn;

seyn; so wie auch ein Theil seines Geldes, denn anstatt der angetroffenen 158, habe er über 200 Thaler gehabt. Er wisse überhaupt nicht, was seit seiner Verhaftnehmung aus allen seinen Sachen geworden sey.

Der Wirth des Lohde hatte die Geldkage nicht betrachtet, sondern sie unter dem Kleide, so wie er sie am Abende fand, in die Stube getragen, und ohne sie zu besehen in den Schrank verschlossen; auch eben so unbesehen sie am Morgen dem Lohde eingehändigt. Gleichwohl war es von Wichtigkeit, diese Geldkage wieder zu erhalten, um zu erfahren, ob sie eben dieselbe sey, welche Plausche Willum bey seiner Abreise aus Riga mit sich genommen hatte. Die unbestimmte Beschreibung aus dem Munde des Wirths, paßte eben so gut auf jede andre Geldkage. Daher stellte die Polizey sehr sorgfältige Erkundigungen und Nachforschungen an; man machte sogar bekant, daß der Funder und Einlieferer der Geldkage eine ansehnliche Belohnung bekommen sollte: aber sie war nirgends zu finden; mithin konte hierin nichts ausgemittelt werden.

Von seiner Flinte deren Kolbe mit Blute besleckt und der Kolbenhals eingetreten war,
be:

behauptete Lohde, daß die Kugel schon damals eingebrochen sey, als er bereits erwäntermaßen, mit dem Fischhändler Geldmann durch den Wald und über Baumwurzeln gefahren sey; das Blut aber wäre von einem Hasen, den er vor einigen Tagen geschossen und neben die Flinte in den Wagen gelegt habe. Nach eingezogener Erkundigung hatte die Geschichte mit dem Hasen ihre völlige Richtigkeit. Nun wurden aber die beiden Bursche aus der Bude, wo Lohde seine Flinte stehen ließ, ingleichen die 3 Jäger ausfindig gemacht, und bey dem Berichte abgehört. Von ihnen erfuhr man alle vorher erzählte Umstände. Sie sämtlich zeigten an, daß sie die Flinte in den Händen gehabt, genau gesehen, aber daran weder einen Bruch noch Blut gefunden hätten. Sie beschrieben das Gewehr ganz genau, und erkannten es sogleich bey der Vorzeigung für dieselbe Flinte. Folglich mußte sie noch wenige Stunden vor dem Morde des Willkums, unbeschädigt und rein vom Blute gewesen seyn. — Diese Jengen beeidigten ihre Aussagen in des Lohde Gegenwart; aber er blieb standhaft dabey, daß sie sämtlich sich irreten.

Unmittelst wurden auch der Unterofficier Dimitri Romanow, der Lieutenant, und mehrere
Pers

Personen vernommen, welche im Künftigen Krüge zugegen gewesen waren: und aus deren Munde erfuhr man die vorher angezeigten Vorgänge. Der alte Unterofficier zeigte dabey an, daß die eine von den Kugeln welche er dem Lohde überlassen hätte, ihm sehr merklich und erinnerlich sey, indem er beyde schon zwey Jahre besitze und oft betrachtet habe. Die eine wäre nemlich nicht ganz rund ausgegossen, und dadurch an einem sonderbaren Grübchen sehr kentlich; so daß er sie allezeit wieder kennen würde. Diese Beschreibung traf zu. Die aus den Kleidern des ermordeten Willkums gefallenen Kugeln wurden ihm vorgezeigt: er erkannte die eine sogleich für die beschriebene; und jemehr er sie betrachtete, desto gewisser wurde er, daß er sich nicht irre, sondern daß es gerade diese und keine andere sey, die er dem Lohde damals gegeben habe. Von der andern Kugel, welche eben dieselbe Größe hatte, konte er nichts bestimmen, da es ihr an einem besondern Merkmale zur Auszeichnung fehlte. Uebrigens machte er noch die Bemerkung, daß die Kugeln (welche überhaupt in die eingelieferte Flinte sehr wohl paßten,) an einigen Stellen verbogen wären.

Nun ward der Inquisit befragt, wo er die beiden Kugeln gelassen habe, welche er damals
als

als er mit Willum im Rumpfe Krüge war, von einem Unterofficier gekauft, und sogleich in seine Flinte geladen hätte. Er sey ja sonst in Schenken und anderwärts Kleinigkeiten schuldig geblieben, und hier habe er ungeweigert den ungewöhnlichen Preis von 24 Kopelen für 2 Kugeln bezahlt. — Lohde, der sonst immer äusserst gefasst und gegenwärtig war, gerieth bey dieser Frage in große Verwirrung. Sie kam ihm höchst unerwartet. Vermuthlich wählte er, daß man nicht nach allem so genau forschen würde. Er wurde blaß, dann roth; er zog sich an den Fingern; stotterte; schwieg wieder; und versicherte endlich gar keine Kugeln gekauft zu haben. Nach einigen Nachdenken behauptete er, daß er mit Schrote geladen habe, welches er von den 3 Jägern erhalten hätte. Endlich gestand er doch, daß er wirklich 2 Kugeln vom Unterofficiere gekauft, und in die Flinte geladen habe und zwar aus Vorsicht, indem er durch die Nacht wieder nach Riga habe zurück fahren wollen.

Auf die fernere Befragung, wie denn diese Kugeln bey dem ermordeten Willum hätten angetroffen werden können, da er doch behauptete, schon bey dem Rumpfe Krüge sich von ihm getrennt zu haben, entstand eine neue Verwirrung bey Lohde; doch faßte er sich bald wieder, und

erzählte, daß er nach seiner Trennung von Willum bey diesem Krüge, in dem nahe dabey liegenden Birkerschen Wäldchen geirrt; seinen Wagen zerbrochen; ihn so gut er gekont wieder zurechte gemacht; auch seine Handschuhe in der Dunkelheit verloren; aber damit durch die Stöße seines kausfälligen Wagens die Flinte nicht etwa losgehen und ein Unglück anrichten möchte, aus Vorsicht die Ladung lieber in die Luft geschossen habe: es sey also unmöglich, daß ebendieselben Kugeln bey dem ermordeten Willum hätten können angetroffen werden.

Der Unterofficier ward also wieder vorgesordert. Er wiederholte dem Lohde alles umständlich, machte ihn auf die Merkmale der einen Kugel aufmerksam, und versicherte daß diese gerade dieselbe wäre welche Lohde von ihm erhalten habe. Da letzterer aber immer säugerte, auch die Bemühungen des Gerichts, ihn zum Geständnisse zu bewegen vergebens waren: so wurde er gefragt, ob er es wolle darauf ankommen lassen, daß der Unterofficier seine Aussage eidlich in Gewißheit setze. Lohde erwiderte, daß er dem alten grantköpfigen Kriegsmanne so viele Medlichkeit und Gewissenhaftigkeit zutrane, daß er dieses nicht beschworen werde oder könne. Wenn er aber ein so leichtes

Gewissen habe, sein Vorgeben zu beschwören, so könne er solches nicht verwehren; und er überlasse alles dieses dem richterlichen Ermessen. — Da der Unterofficier dabey blieb, daß er seine Aussage mit guten Gewissen beschwören könne, auch sich zur Eidesleistung erbot: so wurde beiden Theilen bis zum folgenden Tage, an welchem sie wieder vor dem Gerichte erscheinen sollten, Zeit zum Nachdenken gegeben. Man erkundigte sich indessen bey dem Regiments-Chef, und bey den Officieren, nach dem Charakter und der Führung des Unterofficiers. Einstimmig gab man ihm wegen seiner guten Führung und seiner Moralität das beste Zeugniß, mit der Bemerkung, daß er sich zuweilen zwar besrausche, doch immer mäßig, und ohne Versäumniß seiner Geschäfte.

Am folgenden Tage als beide wieder vor dem Gerichte erschienen, und man sie fragte, ob sie reiflich nachgedacht hätten, und noch bey ihren Behauptungen verblieben: erklärten beide, daß sie bey dem was sie gestern gesagt hätten, blieben. Man las ihnen das Verhör nochmals vor, und auch nun erklärten beide, daß alles ganz richtig geschrieben sey, und daß sie dabey verblieben. Es wurde also ein griechischer (oder russischer) Priester zu dem Gerichte geberet,

wel-

welcher mit vielen Feierlichkeiten den Unterofficier zum Eide vorbereitete. Dieser beschwor im Beyseyn des Lohde mit großen Anstande und vieler Rührung, die Wahrheit seiner Aussage, und vorzüglich den Umstand, daß die eine Kugel wirklich diejenige sey die er dem Lohde gegeben habe, daß er sich hierbey nicht irre, und davort so gewiß überzeugt sey, als er jetzt vor dem allwissenden Gotte, und dem Richter stehe, und er dereinst in jenem Leben von seinem Thun und Lassen Rechenschaft geben müsse: zum Beschlusse küßte er das Kreuz und das Evangelium.

Mit großer Fassung sahe Lohde alles dieses an. Er behauptete seine Unschuld; er behauptete keine Urfach gefunden zu haben, sich durch einen Word, besonders eines Freundes und Verwandten, zu bereichern, da er ja noch keinen solchen drückenden Mangel leide. Er versicherte nochmals den Wiskum nur 9 Werste bis zum Numpy-Krüge, und nicht weiter begleitet zu haben. Könne man ihm beweisen und es wahr machen, daß er denselben bis zum Mintus-Krüge begleitet hätte, so wolle und müsse er sich für schuldig bekennen. Dieses würde aber Niemand zu beweisen im Stande seyn. Er bitte Gott, den wahren Thäter an das Tageslicht zu bringen, damit seine Unschuld offenbar würde.

E

Auf

Auf die Frage wie er von 11 Uhr des Abends, da er den Rümpe-Krug verließ, bis zu 6 Uhr des Morgens, da er wieder in Riga ankam, auf einen so kurzen Wege von 9 Wersten, so lange habe zubringen können, wiederholte er sein Vorgeben, wie er im Bifferschen Wäldchen geirrt, seinen Wagen zerbrochen und wieder zurechte gemacht, seine Handschuhe verloren, und seine Flinte angeschossen habe; wozu er noch fügte, daß er zuletzt bey einem Bifferschen Bauer, nemlich dem Kirchenvormänder Kreppe, angewiesen sey, um sich wegen der Kälte mit einem Paare andrer Handschuhe zu versehen. Weil es aber unglaublich schien, daß in der sehr bewohnten Bifferschen Gegend, und in dem dafigen kleinen und lichten Wäldchen lange geirret werden könne, so sah sich das Gericht genöthiget genauere Nachforschungen anzustellen. Auf der angezeigten Stelle fanden sich keine Stücke eines zerbrochenen Wagens; auch fand sich an dem Wagen des Lühde nichts was beschädigt oder ausgebessert war, sondern alles war ganz und ordentlich. Niemand hatte dort um die angegebene Zeit einen Schuss gehört; auch nicht im dabey liegenden Rümpe-Krüge, wo gleichwohl die Soldaten aus- und eingegangen waren, und vor der Thüre bey ihrem Gepäcke eine Schildwache stehen hatten. — In dem Biffers-

ferne

ferschen Bauer Kreppe, welcher etwa $1\frac{1}{2}$ Werste vom gedachten Krüge wohnt, komt Lühde erst des Morgens um 5 Uhr an; bittet um Vergebung, daß er als ein Unbekanter sie so früh beschwere; fragt nach der Zeit; bittet um Erlaubniß seine Pfeife anzuzünden und sich auszuwärmen; erzählet daß er von Sunzel käme, und ein Transport Vieh ihm nachfolge; endlich bittet er um ein Paar Handschuhe. Man giebt ihm ein Paar alte zerrissene, die er ohne daß man von ihm etwas fodert, mit 3 Fünfern (oder 6 Groschen) bezahlt: Das Anerbieten die Löcher zu zustopfen nimt er nicht an, sondern entfernt sich nach einer kleinen Weile.

Indessen hatte der Herr Doctor Stofregen gehört, daß man unter den Sachen des Lühde auch eine eingebrochene und blutige Flinte gefunden habe. Er erschien bey dem Kreisgerichte, mit dem Antrage, daß der Leichnam des Wilkum's wieder möchte ausgegraben werden, bevor derselbe zu sehr in Verwesung überginge: damit er prüfen könne, ob die Wunde am Stirnebeine etwa mit irgend einem Theile der Flinte gemacht worden sey; denn damals als er den Körper untersuchte, habe er nicht ausmitteln können, mit was für einem Instrumente diese Wunde sey beygebracht worden. — Der Körper wurde

E 2

also

also wieder ausgegraben, und am folgenden Morgen im Nebenzimmer des Kreisgerichts abgesetzt. Der Arzt stellte mit der Flinte des Lohde einen Versuch an; und da zeigte sich fast bis zur Ueberzeugung, daß nach geschehenen Schusse, der Thäter dem Ermordeten mit der umgekehrten Flinte einen Schlag an den Kopf gegeben hatte, weil der Pfannendeckel dieser Flinte ganz genau in die Wunde des Stirnknochens hinein paßte. Hierbey mußte auch der Kolbenhals eingebrochen seyn; aber die Kolbe selbst kam gerade auf die Stelle der Brust zu liegen, wo die Kugeln heraus gefahren waren und das Blut heraus stürzte, wodurch dieselbe denn auch mit Blut besetzt werden mußte.

Da zur Ehre der russischen Justiz die Tortur (nach dem Grundsatz „lieber zehn Schuldige frey zu sprechen, ehe ein Unschuldiger torquirt werde“) schon längst abgeschafft, hingegen verordnet worden ist, halbstarrige Inquisiten durch eine priesterliche Gewissensscharfung zum Geständnisse zu vermögen: so wollte das Kreisgericht bey der sich jetzt anbietenden guten Gelegenheit, auch hiervon einen Gebrauch machen. Man ließ den Herrn Oberpastor Sonntag bitten, bey dem Berichte zu erscheinen, und selbigen vor, bey dem Leichnam des Wilkums eine Gewissens-

wissensscharfung mit dem Lohde vorzunehmen. Der Herr Oberpastor billigte diesen Gedanken. Man hoffte, daß der unerwartete Anblick der Leiche seines Freundes und Verwandten, wenn er mit einer rührenden Anrede des Predigers verknüpft wäre, den Lohde erschüttern und zum Geständnisse bringen würde. Noch an demselben Nachmittage sollte die Ausführung geschehen; und der Herr Oberpastor erhielt die Akten, um sich mit der Sache bekant zu machen.

Den Nachmittag wurde wie gewöhnlich mit der Inquisition fortgefahret: endlich da es spät war, ließ man den Inquisiten abtreten. In dessen hatte sich der Herr Oberpastor im Nebenzimmer bey der Leiche eingefunden: die Gerichtsglieder begaben sich gleichfalls dahin, um den Erfolg zu beobachten. Der offene Sarg mit dem Leichname stand auf einem mit einer schwarzen Decke belegten Tische, in einer Ecke, die nicht sogleich vom Eingange des Zimmers übersehen werden konnte. Einige Pichte neben dem Sarge verbreiteten in dem übrigens finstern Zimmer ein schauervolles Hellsdunkel. Der Leichnam war eine volle schöne männliche Gestalt von etwa 40 Jahren, mit vollen kurz abgestutzten schwarzen Haare und einem glatt abgeschornen blauen Barte. Wegen der vielen weit und breit

herdorgesuchten Zeugen waren seit der Ermordung schon drey Wochen verstorben: die Säfte des Körpers hatten angefangen sich aufzulösen, und der Körper hatte daher eine grünliche Farbe erhalten, war aber übrigens noch vollkommen wohlgestaltet und kenntlich; auch konnte man an demselben wegen der bereits kühlen Jahreszeit, fast gar keinen Geruch spüren. Der Prediger stand der Leiche zum Haupte; die Gerichtsglieder stellten sich auf die andre Seite: es herrschte eine feierliche Stille; und der Gerichtsdienner erhielt den Auftrag, den Inquisiten vorzukommen zu lassen.

Als Lohde in die geöffnete Thür kam, wolte er nicht herein treten, sondern die wachhabenden Soldaten waren genöthigt ihn bey den Armen herein zu führen. Es ist unbekant, ob er von dem was geschehen solte, irgend eine Nachricht oder Vermuthung hatte; oder ob er in der Thüre stehen blieb um sich zu fassen, indem er wohl merkte, daß hier etwas außerordentliches im Werke sey: indessen war nicht die allergeringste Veränderung bey ihm zu bemerken. Er trat mit seiner gewöhnlichen Kaltblütigkeit in das Zimmer; näherte sich der Leiche welche er plötzlich ansichtig wurde, mit einer unvergleichbaren Fassung; legte dem erhaltenen Befehle gemäß,

seine

seine Hände auf die Wunden des Ermordeten; und hörte die sehr zweckmäßige Anrede des Oberpastors mit einer unnachahmlichen Gelassenheit und Ruhe an, obgleich alle übrige Anwesende innigst erschüttert wurden. Zuweilen schien es zwar, als ob sich seine Brust hebe, und als ob er etwas sagen wolte: aber die Worte erstarben auf seinen Lippen, und er faßte sich gleich wieder. Alle Vorstellungen und Ermahnungen des Gerichts und des Predigers waren vergebens. Der dabey gegenwärtige Kreisarzt wiederholte die Versuche mit der Klinge, und zeigte ihm wie alles zugegangen seyn müsse. Lohde gab zu, daß alles sehr gut passe, auch vollkommen wahr scheinlich und glantlich sey; dennoch blieb er dabey, daß er an diesem Morde unschuldig wäre. Er versicherte, daß wenn er der Thäter wäre, er bey dieser feierlichen und schaudervollen Gelegenheit sein schreckliches Geheimniß gewiß offenbaren, und alsdann auf die Gnade Gottes und des Richters rechnen würde: aber er könne keine That auf sich nehmen, die er nicht verübt hätte. Er habe den Ermordeten, oft angezeigt, termaßen, nur 9 Werste von Riga begleitet; könne man ihn beweisen mit demselben 27 Werste und bis zum Mintus Krüge gekommen zu seyn, so könne er nichts mehr sagen und müsse sich dann schuldig geben. — Auf Ersuchen machte

Herr Oberpaster mit dem Inquisiten noch einen Versuch unter vier Augen, nachdem sich alle übrige Personen entfernt hatten; aber nach einer Weile kam er in die Sessionsstube, mit der Anzeige, daß Lohde zu keinem Geständnisse zu bringen sey. Dieser ganze Ausritt hatte also nicht den gehofften Erfolg; und der Körper wurde wieder begraben.

Das Gericht war nun genöthigt in seiner Untersuchung fortzufahren. Man lies aus dem Mintus; Krüge die Schenkerin und den Knecht kommen, von denen man erfahren hatte, daß sie in der Nacht den Plausche Willum nebst noch einem jungen Menschen gesehen hatten, und zwar wenige Stunden vor der Entdeckung des Mordes. Weil der Knecht wegen einer Krankheit nicht sogleich erscheinen konnte, so war zwischen diesen beiden Verhören ein Zwischenraum von mehrern Tagen: ich ziehe sie aber in eins zusammen, weil sie völlig gleichlautend waren. Beide Personen zeigten nemlich einstimmig an, daß am 3ten Octobr. des Morgens um 3 Uhr, wie sie noch alle schliefen, an der Krugsthüre stark angepocht und gelärrt worden sey. Als man sie öfnete, habe die lärmende Stimme, noch ehe Feuer angemacht werden konnte, Bier und Branterwein gefodert. Wie das Licht (Pergel)

ange:

angezündet war, sahen jene beiden einen ältern und auch einen jüngern Menschen: letzterern nannten sie den Lärmer, und erzählten von ihm, er habe sich Getränke und Tabak reichen lassen, seine Pfeife gestopft und oft angezündet, das Licht fleißig gepußt, viel gesprochen, in der Stube umher spazirt; endlich seine Zeche bezahlen wollen: da aber die Schenkerin keine Münze bey dem Lichte besahe und für ungangbar erkannte, auch eben daher sie anzunehmen sich weigerte, habe dieser junge Mensch versichert, daß er kein anderes Geld mehr bey sich hätte; auf seine Bitte daß sein Reisegefährte für ihn bezahlen möchte, wäre dieser der die ganze Zeit stille am Ofen gesessen habe, aufgestanden und habe auch sogleich für jenen bezahlt. Dieser ältere Mann habe gesagt, daß er von der Reise müde sey, hier schlafen, und am Morgen sein Pferd beschlagen lassen wolle. Auf die erhaltene Nachricht daß der Schmid nicht zu Hause sey, habe der junge Mensch stark in den andern gedrunghen, sogleich weiter zu reisen, weil auf der Straße nicht gar weit noch zwey Krüge wären, wo sich Schmiede aufhielten, dort wolten sie schlafen und ihre Pferde beschlagen lassen. Dem Einwande der Schenkerin, daß aus dem einem Krüge der Schmid weggezogen, in dem andern aber nie einer gewesen sey, habe der junge Mensch

E 5

wider:

widersprochen, und behauptet daß er solches besser wisse. Der ältere habe endlich, obgleich er sehr ermüdet geschienen, dem Zureden seines Reisegefährten nachgegeben; und so wären beide etwa um halb vier Uhr des Morgens, aus dem Krüge fortgegangen. Ihre Equipagen hätten sie (die Krüglante) in der Dunkelheit nicht gesehen, auch die beiden Reisenden weder gekannt, noch sich weiter nach ihnen erkundigt: aber am hellen Morgen habe man den ältern ermordet und blutig nach dem Krüge hingebracht, da sie denn erfahren hätten, daß er Plausche Willum heiße; den jüngern halte man allgemein für den Mörder, und behaupte daß es eben der Friedrich Lühde sey, welcher gegenwärtig bey dem Gerichte gefangen gehalten werde. — Beide Zeugen beschrieben den jüngern Menschen sehr genau, und diese Beschreibung paßte vollkommen auf Lühde. Sie versicherten, daß dessen Gestalt, Sprache und Manieren ihnen so tief ins Gedächtniß geprägt wären, daß sie sein Bild nie daraus verlieren könnten, und ihn auch jederzeit wieder erkennen würden: denn so auffallend wäre er ihnen gewesen.

Beide Zeugen mußten nun nach geschehener Aussage, welche sie auch zu beschwören bereit waren, in eine Ecke des Zimmers treten: und

Lüh:

Lühde ward vorgeführt. Man fragte ihn, ob er noch dabey bliebe, mit dem Willum nicht im Mintus Krüge gewesen zu seyn, und was er denn sagen würde, wenn man ihn dessen überführte. Er erwiderte, daß er dessen nie überwießen werden könne, indem er nicht dort gewesen sey; wenn dieses zu erweisen aber möglich wäre, so müsse er den Mord auf sich nehmen. — Nun mußten die Zeugen hervorkommen. Als sie den Lühde ansichtig wurden, riefen sie sogleich: „er ist es! er ist es, von dem wir so eben geredet haben, wir erkennen ihn gar zu gut!“ Lühde blieb dabey völlig gefaßt, und behauptete, diese beiden Menschen gar nicht zu kennen. Nach einigen Nachsinnen gestand er, die Schenkerin wieder zu kennen, indem er sich nun erinnere, sie vor einem Jahre gesehen zu haben, als das Pferd des Landmessers im Mintus Krüge verspielt wurde. Jene Leute wiederholten ihre Aussagen in seiner Gegenwart: aber er blieb standhaft dabey, daß sie sich in der Person irreten, indem er in der Nacht nicht dort gewesen sey. Die alte Schenkerin empfand vorzüglich seinen Widerspruch sehr übel. Sie trat ihm dicht vor das Gesicht; setzte die Brille auf; betrachtete ihn von unten bis oben; behauptete daß er und kein andrer es sey den sie meyne; und da einmal der alten Person die Zunge in Bewegung ge:

gesetzt war, so wiederholte sie haarklein selbst die geringsten Umstände, welche sie dem Lühde in das Gedächtniß zurückzubringen sich angelegen seyn ließ. Sie versicherte auf das heiligste, daß sein Bild ihr so lebhaft eingeprägt sey, daß sie dasselbe Zeitlebens nicht vergessen würde. Sie kreuzigte und segnete sich, daß Lühde alles so gelassen und kaltblütig abläugnete; endlich fügte sie hinzu, sie sey so alt worden, aber so etwas wäre ihr in ihrem Leben noch nicht vorgekommen, und nun auf ihre alten Tage würde sie zur Lügnerin gemacht. — Man fragte den Lühde, ob er es wolle darauf ankommen lassen, daß diese Leute ihre Aussage beeidigten. Er erwiderte: „wenn sie es auf ihr Gewissen nehmen wollen, so kann ich es ihnen nicht verwehren.“ Die Zeugen versicherten, daß sie ihre Aussage mit reinem Gewissen beschwören könnten; leisteten auch mit den gewöhnlichen Zubereitungen und Feierlichkeiten in Lühde's Gegenwart den Eid, daß sie die reine lautere Wahrheit ausgesagt hätten, und daß er und kein anderer derjenige wäre, der mit dem Willum zusammen im Mintus-Krüge gewesen sey.

Als man dem Inquisiten alle die wider ihn zeugenden Umstände vorhielt, und vorstellte wie sehr er sein Schicksal durch ein harmtägliches

Läng:

Längnen erschwere, wurde er innigst gerührt, stille und in sich gekehrt: welches man zuvor noch nie an ihm bemerkt hatte. Ein Kampf seiner Seele war auf seinem Gesichte zu lesen. Man gab ihm während einer guten Weile, unter feierlicher Stille, Zeit zum Nachdenken. — Als man ihn fragte, ob er alles wohl überdacht habe, und ob er nicht selbst einfähe, wie strafbar er nun erscheinen müsse, erwiderte er mit Rücksirung, daß er alles dieses sehr wohl einfähe, aber er wäre unschuldig; es sey ein Unglück für ihn, daß er sein Herz nicht vorzeigen könne, und daß so viele widrige Umstände zusammen träfsen, und wider ihn zeugten, die er gründlich zu widerlegen außer Stande sey. Er erscheine freylich jetzt als ein schwerer Verbrecher: und wenn er Dichter wäre, so müßte er einem solchen Menschen das Todesurtheil sprechen. Er bäte inbrünstig den Himmel, den Thäter zu entdecken, damit seine Unschuld dereinst offenbar würde. — Man fragte ihn, ob er denn gar nichts zu seiner Vertheidigung anzuführen habe. Tief gerührt erwiderte er: „nichts! auch nicht das allermindeste! das Gericht mag sprechen, was die Gesetze vorschreiben. Mir Unglücklichen bleibt nichts übrig, als Gott anzusehen, meinem elenden Leben bald ein Ende zu machen. Uebrigens erbeuge ich mich in mein Schick-

„sal,

„sal, und werde ruhig abwarten, was Gott und die Obrigkeit über mich verhängen werden.“

Nun wurde auch noch ein Bauer bey dem Gerichte befragt, welcher anzeigte, daß er in der Nacht am 8ten October mit einer Fracht nach Riga gefahren sey. Etwa um 4 Uhr des Morgens wäre ihm eine aus der Gegend des Mintus Kruges kommende Equipage, bey welcher ein weißer Hühnerhund mit braunen Flecken, nebenher gelaufen sey, nach Riga zu, ganz nahe vorbey gefahren. In dem Wagen habe ein Mann gesessen, auf dessen Gesicht er nicht gemerkt, auch da es noch nicht helle gewesen, dasselbe nicht deutlich hätte sehen können. — Die Beschreibung des Fuhrwerks, der Pferde und des Hundes, paßten wieder auf Lühde. Da letzterer vor das Gericht gebracht wurde, so meinte jener Bauer, daß der Mann der ihm vorbey gefahren sey, wohl so wie Lühde ausgesehen habe: indessen könne er, weil es damals noch Nacht gewesen sey, nicht mit Gewißheit behaupten, ob es auch die nemliche Person wäre. Aber den Hund, die Pferde und den Wagen erkannte er wieder, und beeidigte dieses im Beyseyn des Lühde, welcher gleichwohl standhaft dabey blieb, daß er es nicht gewesen sey, und daß dieser Zeuge sich irre.

Lühde

Lühde welcher nun einige Wochen im Gefängniß zugebracht hatte, befiel krank, und der Arzt zeigte an, daß sein Leben in bedenklicher Lage sey. Demnach wurde dem Pastor zu Dahlen, Herrn Danckwarth, der eben in Riga war, aufgetragen den Inquisiten auf seinem Krankenlager zu besuchen, sich zu bemühen dessen Gewissen zu rühren, und wo möglich ihn zum Geständnisse zu bringen. Aber diese priesterliche Ermahnung auf seinem Sterbebette war eben so fruchtlos, als die vorige bey der Leiche des Willums. Lühde versicherte, daß ihm sein Leben eine Last sey, und er wünsche sich den Tod, weil doch die Welt ihn als einen verstockten Verbrecher betrachten müsse, und er sein schuldloses Herz an den Nagel zu legen sich außer Stand sehe. Wenn er sich des ihn angeschuldigten Verbrechens bewußt wäre, so würde er bey seiner jetzigen schweren Krankheit, da er vielleicht sehr bald vor dem göttlichen Richterstuhle erscheinen müsse, sein Vergehen eingestehn, und hoffe dadurch Gnade bey Gott, und Linderung seines Schicksals bey der Obrigkeit, zu erlangen: indessen aber sey er unschuldig, und könne keine That auf sich nehmen, die er nicht begangen habe.

In dieser Inquisitions-Sache war also weiter nichts vorzunehmen; und das Kreisgericht schritt

Schritte zur Sentenz. Die sämtlichen Gerichtsglieder vereinigten sich einstimmig über das gleich folgende Gutachten, welches ich hier im Auszuge anführen will.

Gutachten.

Obgleich der Inquisit Friedrich Lohde, immer dabey bleibt, den Plausche Willum welchen man auf der großen Marienburgschen oder Sunzelschen Heerstraße unweit dem Mintus-Krüge, 27 Werste von Riga, ermordet gefunden hat, nicht weiter begleitet zu haben als bis zum Rümpe-Krüge, der nur 9 Werste von Riga entfernt ist, woselbst derselbe behauptet, sich von dem Willum getrennt zu haben, und nach Riga zurück gefehrt zu seyn; mithin er von diesem Morde nichts wissen will; daher auch erklärt, daß wenn man ihn überführen könne, den Ermordeten bis zum Mintus-Krüge begleitet zu haben, er sich für schuldig geben müsse, er auch ferner behauptet, daß seine Flinte bereits über 8 Tage vorher schon eingebrochen, und von einem Hasen mit Blute besleckt gewesen sey, nicht weniger daß das bey ihm angetroffene Geld ihm als ein rechtmäßiges Eigenthum gehöre, welches er aber aus Furcht vor seinen Gläubigern allezeit heimlich und versteckt gehalten habe,

damit

damit es Niemand sehen möchte; er auch keine solche Noth habe, um sich unrechtmäßiger Weise mit fremden Gute zu bereichern; er auch ferner dabey bleibt, die vom Unterofficiere im Rümpe-Krüge gekauften und daselbst sogleich in seine Flinte geladenen zwey Kugeln, im Birkerschen Wäldchen unweit diesem Krüge in die Luft geschossen zu haben, aus Besorgniß, daß das Gewehr von selbst losbrennen und Schaden anrichten könne, indem er in diesem Wäldchen geirrt, seinen Wagen zerbrochen und wieder zurechte gemacht habe, worüber denn so viele Zeit vergangen sey, daß er zwischen dem Rümpe-Krüge und Riga von des Abends um 11 bis des Morgens um 6 Uhr auf der kurzen Distanz von 9 Wersten hätte zubringen müssen, auch er, ungeachtet aller angewandten Mühe von Seiten des Gerichts, wie bey der priesterlichen Erstatzung neben der Leiche des Willums, wo alle Anwesende innigst erschüttert waren, ingleichen bey der priesterlichen Gewissensscharfung auf seinem Krankentager im Gefängnisse, immer dabey geblieben ist, an dem Morde unschuldig zu seyn, obgleich er selbst gesteht, daß er bey allen den widrigen Anzeigen nicht anders als schuldig erscheinen müsse, er auch gar nichts zu seiner Vertheidigung anführen könne, und es ein Unglück für ihn sey, daß er sein Herz und

D seine

seine Unschuld vorzuzeigen und zu beweisen nicht vermöge: so sind doch folgende Umstände wider diesen Inquisiten:

1) Bezengen die Schenkerin aus dem Winkler Krüge und deren Knecht eidlich, in der Gegenwart des Lühde, daß sie ihn nebst dem Pflauser Willum in diesem Krüge zusammen gesehen haben, und zwar nur ein paar Stunden ehe man den Willum unweit dem Krüge ermordet fand. Beide Zeugen deponiren einstimmig, daß Willum dort nächtigen wollen, Lühde aber ihn zum Fortfahren überredet habe; so wie diese beiden Zeugen auch in den andern Umständen einerley Sprache führen. Hierzu kommt noch die im Beyseyn des Lühde geschehene eidliche Aussage eines Rodenpoissischen Bauern, daß dieselbe Nacht und etwa ein paar Stunden ehe man den Mord entdeckte, eine Equipage nebst einem Hunde, dergleichen Lühde hatte, von diesem Krüge kommend, nach Riga zu, ihn vorbey gefahren sey; und obgleich dieser Zeuge nicht mit Gewisheit behaupten kan, daß es Lühde gewesen ist, so lassen die übrigen Umstände doch keinen Zweifel übrig, daß er es nicht gewesen seyn sollte.

2) Haben die 3 Jäger und die beiden Buchhensburche in des Inquisiten Gegenwart eidlich erhär-

erhärret, daß noch am nemlichen Nachmittage als derselbe mit dem Willum aus Riga abreisete, mithin nur 8 bis 10 Stunden vor des letztern Ermordung, seine Flinte weder eingebrochen noch mit Blute besect gewesen ist. Die Jäger zeigen noch an, daß Lühde von ihnen Kugeln verlangt, und was sie dafür fodern würden, zu zahlen versprochen hat. Hierzu kommt noch die vom dem Kreisärzte, dem Herrn Doctor Stofregen, in des Lühde Gegenwart mit der Flinte angestellte Untersuchung an dem Leichname des Ermordeten, so wie der bey den Akten befindliche Bericht solches deutlicher auseinandersetzt: woraus denn bis zur Gewisheit erhellet, daß Lühde nach dem vollbrachten Schusse, den Willum mit der umgekehrten Flinte einen Schlag vor den Kopf versetzt hat, wodurch nicht nur mit dem abgedruckten Pfannendeckel die Verwundung an der Stirn des Ermordeten entstanden, sondern bey dieser Gelegenheit auch die Flinte eingebrochen und mit Blute besect worden ist.

3) Zeigte der Unterofficier Dimitri Romanow an, daß die bey dem Ermordeten gefundenen zwey Kugeln gerade von der Größe wären, als diejenigen die er wenige Stunden vor dem Morde dem Lühde für 24 Kopelen im Rumpel Krüge verkaufte. Derselbe hat so gar in des Inquisiten Gegenwart

Gegenwärtig eidllich erhärtet, daß er die eine Kugel mit dem Größchen, vollkommen wieder erkennen, und sich nicht irre. Der Lieutenant und dieser Unterofficier zeigen noch an, wie Lohde davon gesprochen habe, daß er noch diese Nacht zum Waldauffseher Blau nach dem Mintus Krüge hinfahren wolle: welchen Umstand auch mehrere Personen die damals im Krüge waren, bestätigen. — Da nun der Inquisit wie aus den Akten erhellet, nur wenig Geld bey sich hatte; an mehrern Orten seine geringe Bezahlung schuldig blieb; oder mit ungangbaren Münzen bezahlen wolte; auch auf der Fahrt mit dem Willam diesen letztern anlag, sowohl im Numpen als auch im Mintus Krüge das Verzehrte für ihn zu bezahlen: so ist es um so auffallender, daß Lohde erst den Jägern für großes Schrot oder Kugeln was sie nur verlangen würden zu bezahlen versprochen, dann auch im Numpe Krüge dem Unterofficier Dimitri Romanow den ungeheuern Preis von 24 Kopeken für zwey gewöhnliche bleyerne Flintenkugeln ungeweigert bezahlt hat: wie der Inquisit es selbst eingestehet. Noch auffallender ist es, daß er anfänglich behauptete, seine Flinte bloß mit Schrot geladen und gar keine Kugeln gekauft zu haben: und dann in Verwirrung gerieth, da er sahe, daß das Gericht schon von allem unter-

richtet

richtet war. Seine nachherige Anzeige, daß er die Flinte wegen seiner Sicherheit mit Kugeln geladen habe, ist eben so eine elende Ausflucht als das Vorgeben, er hätte damals da er nach seiner Sage, die Nacht im Bickernschen Walden irrte, seinen Wagen zerbrach und wieder zurechte machen mußte (mithin am meisten auf seiner Hut zu seyn Ursach fand) die Ladung in die Luft geschossen, aus Besorgniß, daß das Gewehr nicht von selbst losgehen und etwa Schaden anrichten möchte, wenn der Wagen wieder zerbrechen sollte. Hierzu kommt noch, daß man weder im Numpe Krüge, in dessen Nähe der Schuß geschehen seyn soll, wo auch die Soldaten eine Schildwache vor der Thüre bey ihrer Bagage hatten, noch sonst irgend Jemand aus jener Gegend, damals einen Schuß gehört hat, wie sich aus der angestellten Nachforschung ergiebt. Eben so wenig waren dort Stücke eines zerbrochenen Wagens zu finden, noch konnte man an dem Wagen des Lohde eine Beschädigung bemerken. Es würde also in jener sehr bewohnten Gegend, doch irgend Jemand von allem diesem etwas gehört oder gefunden haben, wenn das Vorgeben des Lohde gegründet wäre.

4) Einem jeden dem die sehr bedaute und bewohnte Gegend bey der Bickernsche Kirche bekant ist, wird es einleuchten, wie unmöglich

es falle im dortigen lichten und ausgehauenen Wäldchen bey der Dunkelheit lange Zeit herum zu irren, ohne sich gar bald wieder zurechte zu helfen: so daß wenn der Inquisit auch durch das Zerbrechen und Wiederherstellen seines Wagens wäre aufgehalten worden, es dennoch nicht begreiflich ist, wie derselbe auf 9 Werste Weges 7 Stunden habe zubringen können. Hiermit stimmen die Aussagen des Rumpes Krügers Rose, des Bickernschen Kirchenvormänders Kreppe und mehrerer andern Zeugen überein. Auch erhellet aus den Akten, daß Lohde, da er um $\frac{1}{4}$ auf 5 des Morgens zu Kreppe hinkam (welcher etwa 2 Werste vom Rumpes Krüge entfernt wohnt,) hiervon nichts erwähnt, auch nicht um Hülfen wegen seines zerbrochenen Fuhrwerks gebeten hat, (wie es doch sehr natürlich gewesen wäre, weil er selbst anzeigt, daß er dasselbe in der Nacht und aus Mangel an Zubehör nur abenhin ausgebeßert habe;) sondern statt alles dessen macht er Complimente wegen seiner frühen Ankunft; verlangt zu wissen wie hoch es an der Zeit sey; bittet um Erlaubniß seine Pfeife anzünden zu dürfen; kauft dort ein Paar alte zerriffene Handschuhe, wofür er ungefordert 3 Fünfer, also weit mehr als sie werth waren, hingiebt (indem er höchst wahrscheinlich seine eigenen bey dem Morde

des Willums blutig gewordenen Handschuhe an die Seite geschafft hatte;) und erzählt dem Kreppe daß er von Sunzel käme, im Rumpes Krüge genächtigt habe, und noch den Morgen in Riga seyn wolle, wo er sein Vieh zu Markte bringen müsse. Ueberhaupt ist nicht glaublich, daß Lohde als ein Viehhändler, dem alle Wege und Stege bekant sind, in dieser Gegend so lange hätte umher irren können. Hierzu kommt noch (5) das ganze übrige auffallende und Verdacht erregende Betragen des Lohde: als sein vor einem Jahre im Mintus Krüge geführtes Gespräch, welches er zwar abläugnet, aber mehrere Zeugen in seiner Gegenwart beschworen haben; ingleichen seine Zusammenkunft mit dem Fischhändler Feldmann, der gleichfals seinen Eid darüber abgelegt hat. Unter andern sagt Lohde, er hätte sein Geld allezeit heimlich und verborgen gehalten: nun aber fährt er eiligst nur mit einem Pferde aus seinem Quartiere, schüttet das Geld im Fahren aus der Geldfage in 2 offene Beutel, und als der Tod des Willums lautbar wird, so läßt er seinen Wagen mit den offenen Geldbeuteln in einem fremden Hause, auf öffentlichen Hofplaz unter vielen unbekanten Menschen stehen, und entfernt sich selbst (vielleicht in der Absicht, die Geldfage bey Seite zu schaffen, und das Geld

stehlen zu raffen; scheint aber dabey in Verwirrung gerathen zu seyn, und nicht gewußt zu haben, was für eine Partie er gleich ergreifen solle.) So enthalten die Akten auch noch manche andre Umstände und Anzeigen, welche alle einen großen Verdacht auf ihn bringen.

Da nun aus den Akten erhellet, daß Lubde viele Schulden hat; daß er sogar Kleintigkeiten in den Schenken und Wirthshäusern schuldig geblieben ist, oder mit ungangbaren Münzen hat bezahlen wollen; er unter andern auch eingestehet, jemanden für erhandeltes Vieh 95 Thaler Alt. schuldig zu seyn, wegen welcher Zahlung er um soverlegner wurde, da man ihn darum einzusetzen drohete, welche Drohung bey ihm den Entschluß, sich auf irgend eine Weise Geld zu verschaffen, beschleunigt und zur Reife gebracht zu haben scheint; er auch mehrmals in den Akten gestehet, daß er als ein großer Verbrecher erscheine, welchen er selbst, wenn er Richter wäre, verurtheilen müßte, mithin *cooictus ob gleich nicht confessus* ist:

So entsteht aus allen diesen vielfältigen Anzeigen eine moralische Gewißheit, welche nach dem 175sten, 177sten und 191sten Spho der Allerhöchsten Instruction für die Gesetz-Commission *)

erfor-

*) Sie ist zu Riga und Mitau 1769 bey Hartknoch, in einer deutschen Uebersetzung unter dem

erforderlich ist; die Gewißheit einer That festzusetzen, und die Möglichkeit die Unschuld des Beklagten zu erweisen, auszuschließen; mithin den Inquisiten Lubde als den Mörder des Plausche Willum anzusehen; welchen Mord er noch dazu nach allest Anzeigen, *animo praemeditato* ausgeübt hat.

Aus der ganzen Darstellung erhellet nun, daß der Inquisit Friedrich Lubde ein schwerer Verbrecher ist, der seinen Verwandten und Freund, den Alt- Pabalgschen Erbbauer und Viehhändler Plausche Willum, hinterücks erschossen, mit der Klinge vor den Kopf geschlagen, und in der Absicht ermordet hat, um ihn seines Geldes zu berauben; der durch ein hartes Gefängniß, durch Zureden und Vorstellungen des Gerichts, und durch eine zweymalige feierliche Priesterliche Ermahnung, zwar seines Verbrechens überwiesen und überführt ist, aber zu keinem eigenen Geständnisse hat gebracht werden können; sich mithin als ein verstockter und reueloser Bösewicht qualificirt, der nach Maaßgabe der hierüber obhandenen Gesetze, und zwar

D 5

S. 447

dem Titel an das Licht getreten: „Catharina II. Kaiserin — Instruction für die zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Commission.“ Sie hat bey den hiesigen Richtersthlen die Kraft eines Gesetzbuches.

S. 447 der Landlage *) ingleichen gemäß des 137sten Kapit. der peinlichen Halsgerichts-Ordnung, am Leben zu bestrafen ist.

Da aber in Anleitung eines dirigirenden Senats Ukase vom 30 Sept. 1754 und 10 Dec. 1784 an die Stelle der Lebensstrafe, die Knute, das Brandmarken, Ausschneiden der Nasenlöcher und immerwährendes Exilium verordnet sind; und gemäß der General-Gouvernementlichen Verfügung vom 22 Julius 1755, anstatt der Knute dergleichen Verbrecher mit scharfen Staubbesen öffentlich belegt werden sollen;

So achtet ein Rzigisches Kreisgericht für gut, daß der Inquisit Friedrich Lohde, ihm selbst zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum warnenden und abschreckenden Beyspiele, mit dreyzig Paar Ruthen **) am Pranger öffentlich gestäu-

*) Ein aus der Schwedischen Regierungszeit herrührendes Gesetzbuch, welches noch bey den Gerichtsbehörden gebraucht wird.

**) Befantermaßen bedient man sich in Lief- und Ehstland bey Bestrafungen zweyerley Ruthen, nemlich sowohl der Kinderruthen, welche wie Schutruthen zusammen gebunden sind; als auch der so genannten Längen, welche den Spiehruthen ähnlich sehen. Letztere sind für grobe Verbrecher. Bey der Execution wird immer mit 2 solchen Ruthen, die ein Paar heißen, zugleich 3, in manchen Fällen

stäupet, nachher demselben die Nasenlöcher ausge schnitten, er an der Stirne und den Backen mit den Buchstaben W. O. R. *) gebrandmarkt, und hierauf in das ewige Exilium verschickt; das bey ihm angetroffene Geld aber den Erben des ermordeten Plausche Willum, oder den erwanigen Theilhabern an dessen Vermögen, gehörig überliefert werde.

Dieses Gutachten wurde nebst den Akten und dem Inquisiten nach Anleitung des ritten

Sphi
Fällen auch wohl 4mal auf den entblößten Rücken des Verbrechers geschlagen. Anstatt der abgeschafften Lebensstrafe werden gemeinlich 30, in Ehstland auch wohl 40 Paar Ruthen zuerkannt.

*) Wor bedeutet im Russischen überhaupt einen Schelm, Spitzbuben oder Dieb. Mit diesem Worte werden in Rußland die Mißthäter dergestalt gebrandmarkt, daß auf jedem Backen und der Stirn immer nur einer von diesen 3 Buchstaben eingeebrant wird. Wenn die glühenden Buchstaben stark eingedrückt werden, so sterben wohl manche Verbrecher an dieser Operation: doch bleiben die meisten am Leben. Eine solche Stempelung vergeht niemals: nur in dem Falle, wenn der Scharfrichter das Eisen nicht sehr heiß macht, auch die Haut allein berührt, kan die Brandmarke nach einiger Zeit ganz verwachsen und unkenntlich werden.

Sphi der Statthaltertschafts:Verordnungen *)
 an des Oberlandgerichts erstes oder Kriminal-
 Departement überandt. Diese Behörde fand
 für nöthig, dem Kreisgerichte aufzugeben, we-
 gen der Kleidung des Luhde, die Schenkerin
 und den Knecht aus dem Mintus Kruge, noch
 umständlicher zu befragen. Beide Personen
 wurden also wieder vorgesodert, verbört, mit
 dem Inquisiten, der im Gefängnisse krank lag,
 konfrontirt; ihnen auch dessen sämtliche Klei-
 dungsstücke vorgezeigt: da denn auch hier wegen
 der Kleidung kein Zweifel übrig blieb, daß Luhde
 der rechte Mann sey; obgleich er noch immer wie
 zuvor läugnete, und seine Unschuld hoch und hei-
 ligst betheuerte. — Nachdem dieses Supplement
 der Inquisitionskten vom Kreisgerichte einge-
 gangen war, schritt das Oberlandgericht zum Ur-
 theile, welches das Gutachten des Kreisgerichts in
 totum bestätigte. Nur zwey Glieder des Ober-
 landgerichts waren anderer Meinung, indem sie be-
 haupteten, da man Beyspiele finde, daß auch Uns-
 schul-

*) Seit der in Russland eingeführten Statthal-
 terschafts:Verfassung, wurden dieselben auch
 hier als ein Gesetzbuch gebraucht. Die deut-
 sche Uebersetzung, welche i. J. 1776 in Pes-
 tersburg gedruckt wurde, hat den Titel:
 Ihre Kais. Majest. Catharina II. — Ver-
 ordnungen zur Verwaltung der Gouverne-
 ments des Russischen Reichs.

schuldige alle Beweise wider sich hätten, welche sie
 zu widerlegen nicht vermögend wären, so könnte
 man den Luhde, welcher das ihm angeschuldigte
 Verbrechen nicht eingestehet, als keinen Verbrecher
 verurtheilen, sondern müsse ihn vorläufig noch im
 Verhafte behalten und abwarten, ob nicht etwa zu
 seiner Vertheidigung sich Umstände hervorthäten.
 Da aber die Mehrheit der Stimmen dawider
 war, so wurde die ganze Sache an das erste
 oder Kriminal: Departement des Gerichtshofes
 zur Revision gesandt.

Indessen nahm die Krankheit des Luhde zu.
 Der Kreisarzt, welcher sich sehr angelegen seyn
 ließ ihn herzustellen, mußte ihm endlich ankün-
 digen, daß es mit ihm zu Ende ginge, und daß
 er nur noch wenige Tage zu leben habe. Zu-
 gleich stellte er ihm die ganze Lage seiner Sache
 vor, und ermahnte ihn, noch vor seinem nahen
 Ende die Wahrheit zu gestehen. Luhde wurde
 hierbey nachdenkend, und schien mit sich zu
 kämpfen was er thun sollte: aber nach einer
 Weile sagte er, mit einer gefastten Mine, indem
 er mit den Fingern schnalzte oder schnellte; „ich
 „werde denn doch jetzt noch nicht sterben!“ Aber
 schon am folgenden Tage, und ehe der Arzt es
 vermüthete, erfolgte sein Tod: so nahm er sein
 Geheimniß mit sich in das Grab.

Die bald darauf vom Gerichtshofe erfolgte Revisions-Resolution bestätigte die Ansprüche der beiden vorigen Behörden, und setzte fest, daß da durch den Tod des Inquisiten *ratione satisfactionis publicae* alle Strafe gegen ihn cessire, so sey das bey ihm angetroffene Geld den Erben des Ermordeten *Plausche Willum*, oder solchert die an dessen Nachlasse gegründete Ansprüche hätten, auszuliefern: als welches letztere das rügische Kreisgericht gehörig und nach gesetzlicher Art zu bewerkstelligen, den Auftrag erhielt.

So endigte Lohde in der schönsten Blüte seiner Tage, bey einer vortheilhaften Bildung, und bey so manchen Eigenschaften die ihn zu einem bessern Loose bestimmt zu haben schienen, sein junges Leben im Kerker, und nahm den Ruf eines verhärteten Bösewichts mit sich in die Gruft. Aber seine wohlhabenden und reputirlichen Verwandten hinterließ er in unbeschreiblichen Nummer, über die ihrer Familie und ihrem Namen hierdurch zugesügte Schmach.

Die Welt mag nun urtheilen, in wie fern Lohde für schuldig oder schuldlos gehalten werden könne, und ob das gerichtliche Verfahren in dieser Sache, zu billigen oder zu misbilligen sey.

L. N. Mellin.